



*Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken
Association nationale pour le développement de la qualité dans les hôpitaux et les cliniques
Associazione nazionale per lo sviluppo della qualità in ospedali e cliniche*

Nationales Schulungskonzept Reha- bilitation

Dezember 2017 / Version 1.1



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Nationales Schulungskonzept Rehabilitation	5
2.1.	Aufbau Schulungen	6
2.2.	Zielgruppen der Schulungen	7

1. Ausgangslage

Der ANQ führt basierend auf dem KVG und im Auftrag der Tarifpartner landesweit einheitliche Qualitätsmessungen im stationären Bereich der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie durch. Er koordiniert die Umsetzung, erstellt national vergleichende Auswertungen und publiziert die Messresultate transparent, sobald die Datenqualität für faire Betriebsvergleiche ausreicht. Ziel des ANQ ist es, Grundlagen zu schaffen, um interne Verbesserungsprozesse zu fördern oder anzustossen.

Der Nationale Messplan Rehabilitation des ANQs hat seit Anfang 2013 Gültigkeit. Alle Rehabilitationseinrichtungen, die kantonale Leistungsaufträge bzw. Leistungsvereinbarungen und Tarifverträge der Kostenträger für stationäre Rehabilitation wahrnehmen, sind verpflichtet, die Vorgaben dieses Messplans zu erfüllen. Diese Datenerhebungen bilden die Grundlage, um nationale Vergleiche zu erarbeiten und diese, wenn möglich transparent, zu veröffentlichen. Mit dieser Auswertung und Veröffentlichung der auf nationaler Ebene erhobenen Daten kommt der ANQ seiner Aufgabe nach, Qualitätssicherung und -entwicklung sicher zu stellen.

Der Messplan Rehabilitation umfasst aktuell 3 Module:

- Modul 1: Nationale Patientenzufriedenheitsbefragung Rehabilitation
- Modul 2: Muskuloskeletale Rehabilitation, neurologische Rehabilitation und « Andere Rehabilitation»¹
- Modul 3: Kardiale und pulmonale Rehabilitation

Modul 1 ist nicht Gegenstand des vorliegenden Schulungskonzeptes.

Die Messungen der Module 2&3 sind Vollerhebungen, die Daten werden bei sämtlichen Patientinnen und Patienten erhoben, die unter die aufgeführten Diagnosegruppen fallen. Grundsätzlich ist die Indikation des Patienten massgeblich für die Bestimmung der beim Patienten anzuwendenden Instrumente für die Ein- und Austrittsmessung.

¹ Die Sammelkategorie „Andere Rehabilitation“ wird als Übergangslösung analog zu den Vorgaben von Modul 2 erfasst. Diese Kategorie umfasst die folgenden Rehabilitationsbereiche: geriatrische Rehabilitation, internistische und onkologische Rehabilitation, paraplegiologische Rehabilitation, psychosomatische Rehabilitation, pädiatrische Rehabilitation.

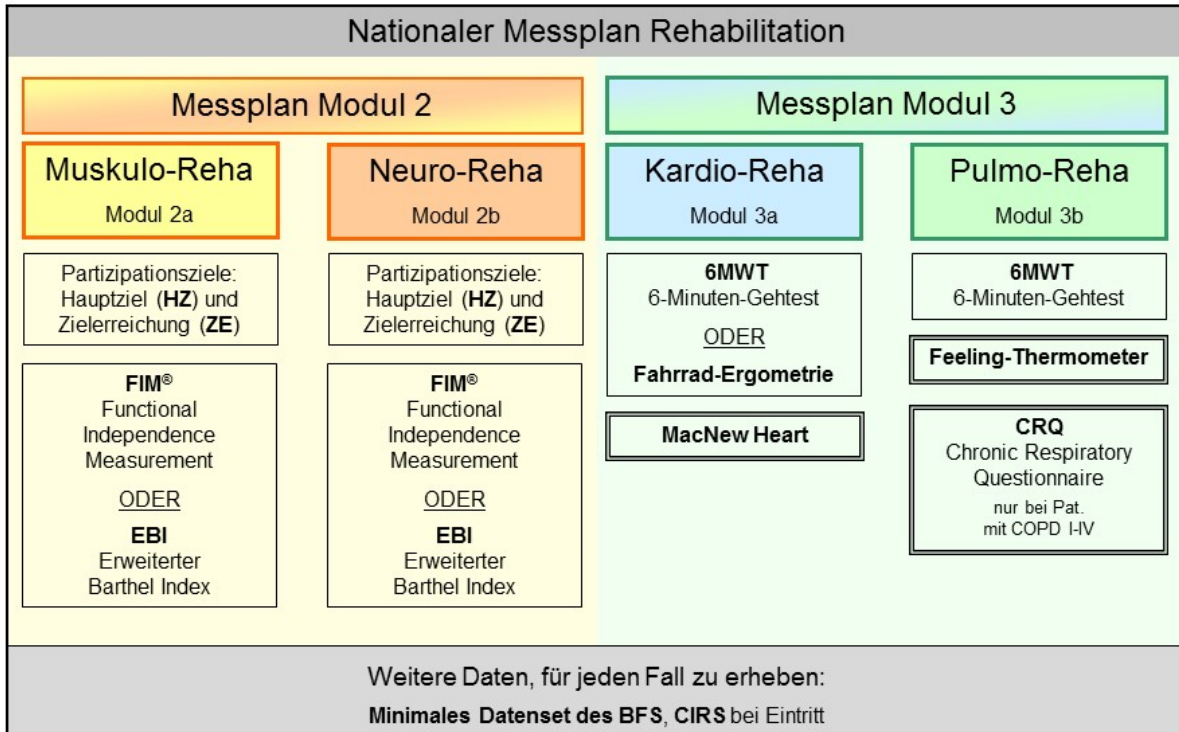


Abb. 1: Nationaler Messplan Rehabilitation Modul 2 und Modul 3

Die Mehrzahl der eingesetzten Instrumente sind Fremdbeurteilungen, die durch das Reha-Team ausgefüllt werden, 3 Instrumente werden durch die Patientin/den Patienten ausgefüllt. (Abb. 1: Übersicht Messplan)

Grundsätzlich sind die Kliniken laut Nationalem Qualitätsvertrag für die Datenqualität ihrer Einrichtung verantwortlich. Die hohe Datenqualität für alle Instrumente und eine national einheitliche Datenerhebung sind für den ANQ unerlässlicher Grundstein jeder Datenauswertung und Publikation der Ergebnisse. Anders ist die Akzeptanz der Auswertungen und Publikationen in der stationären Rehabilitation in den Kliniken, aber auch bei Kantonen und Versicherungen wie der interessierten Öffentlichkeit nicht herbeizuführen und zu halten.

ANQ und das Auswertungsinstitut Charité bieten mit den Verfahrens- und Datenhandbüchern sowie instrumentenspezifischen Handbüchern und weiteren Informationen (vgl. <http://www.anq.ch/rehabilitation/dokumentation-zum-messplan/>) schriftliche Informationsgrundlagen, um die Daten ordnungsgemäss zu erheben und zu übermitteln. Die Charité gibt den Kliniken zudem zeitnah zu jeder Datenübermittlung Rückmeldung zur Datenqualität. Den Kliniken wird neben dem nationalen Datenqualitätsbericht ein klinikspezifischer Datenqualitätsbericht zugestellt.

In der Einführungsphase des Nationalen Messplans Rehabilitation bot der ANQ Initialschulungen an. Anschliessend wurde davon ausgegangen, dass die Behandelnden ihr Wissen innerhalb der Kliniken weitergeben. Diese dezentralen Schulungen konnten jedoch nicht im grossen Masse konstatiert werden wie angenommen. Stattdessen ist ein grosser Schulungsbedarf erkennbar. Dies zeigt sich auch in der Datenqualität der im Rahmen des Messplans Rehabilitation erhobenen Daten. PLATEFORME-REHA.ch ergriff Anfang 2014 die Initiative und entwickelte zusammen mit der Bildungsorganisation „Espace



Compétences“ ein mehrstufiges Schulungskonzept, um alle Berufsgruppen, die in der stationären Rehabilitation tätig sind, zu schulen. Unabhängig davon reagierte 2015 der ANQ auf den konstatierten Schulungsbedarf und begann mit organisatorischer Unterstützung von „H+ Bildung“ und „Espace Compétences“ Schulungen zu konzipieren und anzubieten.

Das vorliegende Nationale Schulungskonzept Rehabilitation baut auf dem Schulungskonzept von PLATEFORME-REHA.ch auf und wurde unter aktivem Einbezug von SWISS Reha und PLATEFORME-REHA.ch weiterentwickelt. SWISS Reha unterstützt darüber hinaus auch die künftige Umsetzung des Schulungskonzeptes.

2. Nationales Schulungskonzept Rehabilitation

Das Nationale Schulungskonzept Rehabilitation soll ab 2017 eine national möglichst einheitliche Datenerhebung und eine hohe Datenqualität der im Rahmen des Messplans Rehabilitation, Module 2&3, gesammelten Daten gewährleisten.² Darüber hinaus soll das in der Rehabilitation tätige Personal ein Grundverständnis für die Rolle des ANQ, die Einbettung der ANQ-Messungen und der Rehabilitation in das Schweizer Gesundheitssystem, die aktuellen Herausforderungen und die Bedeutung des Messplans Rehabilitation für ihre Institution vermittelt werden.

Mit dem vorliegenden Schulungskonzept sind erstmals inhaltlich einheitliche und auf einander abgestimmte Schulungen über die Sprachgrenzen hinweg in der stationären Rehabilitation gewährleistet. Die Organisation und Durchführung der Schulungen übergibt der ANQ im Mandat „H+ Bildung“ für die deutschsprachige Schweiz und „Espace Compétences“ für die französischsprachige Schweiz und für das Tessin und schliesst entsprechende Verträge mit beiden Bildungsträgern ab. Die notwendigen lizenzrechtlichen Vereinbarungen werden mit den Lizenzträgern und den Bildungsträgern jeweils gemeinsam geklärt. Der ANQ behält dabei die Verantwortung für die Inhalte und die allfällige Weiterentwicklung oder Ausweitung der Schulungen. Den Kliniken und der weiteren Öffentlichkeit gegenüber wird klar kommuniziert, dass die Schulungen im Auftrag des ANQ durchgeführt werden. Beide Bildungsorganisationen stehen im regelmässigen Kontakt miteinander und dem ANQ, um eine enge Abstimmung der Schulungen zu gewährleisten.

² Vom Schulungskonzept von PLATEFORME-REHA.ch werden die erste und zweite Stufe übernommen und weiterentwickelt.

2.1. Aufbau Schulungen

Die Schulungen erfolgen auf 2 Ebenen. Zum einen sieht das Schulungskonzept eine Basisschulung vor. Darauf aufbauend werden spezifische Schulungen zu einzelnen Instrumenten des Messplans angeboten (Vgl. Abb. 2).

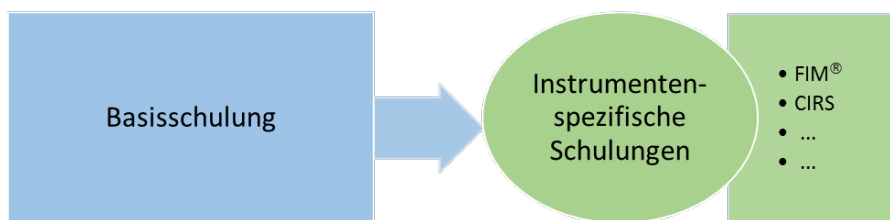


Abb. 2 Aufbau der Schulungen

Die Basisschulung hat zum Ziel, die Einbettung, Zusammenhänge und Herausforderungen der stationären Rehabilitation auf nationaler Ebene zu verstehen und insbesondere das Verständnis für den Sinn und Zweck der Qualitätsmessungen des ANQs zu wecken, damit alle an der Datenerhebung beteiligten Personen wissen, warum diese Daten erhoben werden und was der Mehrwert – auch für die eigene Klinik – davon ist. Damit wird zum grundsätzlichen Ziel der Schulungen – der Steigerung der Datenqualität – beigetragen. Mit dieser Basisschulung sollen die Teilnehmenden in ihren unterschiedlichen Positionen abgeholt, ernst genommen und als handlungsfähige und etwas bewegende Teile eines grossen Ganzen, in diesem Fall der gemeinsamen Anstrengung, den Reha-Patientinnen und –patienten die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen, aufgebaut werden.

Nach Vorstellung der Grundlagen des ANQs, seiner Aufgaben und Ziele soll konkret auf die Messungen des „Messplans Rehabilitation“ und deren Einbettung in den Klinikalltag und Klinikprozess eingegangen werden. Zudem soll die Basisschulung die Bezüge zu anderen nationalen Messsystemen sowie die Verbindung zu anderen aktuellen Rahmenkonzeptionen und das Zusammenspiel mit Interessenvertretungen und Fachgesellschaften in der Schweizer Rehabilitationslandschaft wie auch den Zusammenhang der ANQ-Messungen mit der Spitalplanung aufzeigen.

Die Instrumentenspezifischen Schulungen bauen auf der Basisschulung auf, deshalb wird in diesen spezifischen Schulungen nicht mehr auf Fragen zum ANQ und dessen Qualitätsmessungen eingegangen. Stattdessen ist der Fokus dieser spezifischen Schulungen eine national einheitliche Datenerhebung des jeweiligen Instruments zu gewährleisten. Die Teilnehmenden sollen nach erfolgter Schulung in der Lage sein, das Instrument im Betrieb fundiert anzuwenden und wenn möglich, noch weitere Personen im Betrieb zu schulen (Train-the-trainers-Prinzip). Die Auswahl der zu schulenden Instrumente nimmt der „QA Rehabilitation“ auf Grundlage der von ihnen als Reha-Expertinnen und -Experten eingeschätzten Dringlichkeit vor. Aktuell handelt es sich um FIM®- (Anfänger und Fortgeschrittene) und CIRS-Schulungen. Die Schulungen werden durch begleitendes Informationsmaterial des ANQs flankiert. Etwaige Lizenzen in Zusammenhang mit Instrumentenspezifischen Schulungen übernimmt der ANQ.

2.2. Zielgruppen der Schulungen

Die Schulungen richten sich an alle Berufsgruppen, die in der stationären Rehabilitation an der Patientin/am Patienten arbeiten. Insbesondere sind dies Pflegende, Therapeuten und Ärzte und Ärztinnen. Diese Aufzählung ist nicht als abschliessend zu verstehen. Auch alle Personen, für deren Berufsausübung das Verständnis der Prozesse und Hintergründe der ANQ-Messungen wesentlich ist, sind Zielgruppe der Schulungen.

Der Besuch der Basisschulung wird insbesondere all denjenigen empfohlen, die noch nicht langjährig oder nach einem Unterbruch wieder in der Rehabilitation tätig sind, um den Kontext der ANQ-Messungen und den eigenen bzw. klinikspezifischen Beitrag zu klären. Darüber hinaus ist ein Besuch der Basisschulung aber auch für langjährige Rehabilitationsexpertinnen und –experten als „Wiederauffrischung“ und Klärung des Kontextes, in dem die ANQ-Messungen stattfinden, empfehlenswert.

Die instrumentenspezifischen Schulungen richten sich an die jeweiligen Berufsgruppen, die mit der Datenerhebung und –aufbereitung des jeweiligen Instruments betraut sind. Die instrumentenspezifischen Schulungen setzen das Wissen der Basisschulung voraus. Aus diesem Grund möchte der ANQ den Kliniken die möglichst umfassende Nutzung der Basisschulung sehr ans Herz legen.

Längerfristig ist angestrebt, den Besuch der Basisschulung als verpflichtend für den darauf aufbauenden Besuch der instrumentenspezifischen Schulungen zu erklären.

Schulungen werden wenn möglich in allen 3 Landesteilen und wenn möglich in den 3 Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch abgehalten. Alternativ wird für Simultanübersetzungen gesorgt.